

Detlef Horster

Verschwindet die politische Öffentlichkeit?

Hannah-Arendt-Lectures und Hannah-Arendt-Tage 2006

© Velbrück Wissenschaft 2007

Detlef Horster

Einleitung

Das Werk von Hannah Arendt wird oft zu leicht genommen. Es erlebt dasselbe Schicksal wie das von Ernst Bloch: Zitate werden gern genommen, um sie bei passender und unpassender Gelegenheit einzusetzen. Wie oft hört man: »Der Sinn von Politik ist Freiheit.« Doch selten wird verstanden, was damit gemeint ist. Zum Verständnis von fast allen Teilen ihres Werkes bedarf es einer umfassenden philosophischen Bildung. Peter Brokmeier hat den Reigen der hier abgedruckten Vorträge eröffnet. Er hat die Interpretation dieser Einsicht von Arendt auf der Folie fundierter Philosophie-Kennntnis vorgenommen. Mit seinem Vortrag zu diesem Thema haben wir im Jahr ihres 100. Geburtstags die Interpretation zentraler Begriffe von Arendts Werk begonnen. So haben wir bei den Hannah-Arendt-Lectures auch den Vortrag von Annette Vowinckel zu dem so zentralen Machtbegriff in Arendts Werk gehört. Dabei stellten beide Referentinnen fest, dass Arendts Werk auf dem Fundament außergewöhnlicher Philosophie-Kennntnis ruht. Beides wurde Arendt durch die ganz Großen unserer Zeit, durch Martin Heidegger und Karl Jaspers vermittelt. Sie selbst hat es stets und für alle vernehmlich abgelehnt, Philosophin genannt zu werden. Aber ohne Philosophie ist ihr Werk nicht zu verstehen. Die Denkerin verkörpert in ihrer Person dasjenige, was unseren Hannah-Arendt-Aktivitäten in Hannover das Motto gibt: »Philosophie trifft Politik – Politik trifft Philosophie«.

Die Klammer um alle Vorträge bildete das Thema »Das Verschwinden der politischen Öffentlichkeit?« Warum haben wir dieses mit einem Fragezeichen versehene Thema gewählt? Welche Bedeutung hat die im Thema angesprochene politische Öffentlichkeit im Werk der großen Hannoveranerin? Öffentlichkeit hängt eng mit der Formel zusammen, die in allen Vorträgen der Hannah-Arendt-Tage 2006 vorkommt, »Der Sinn von Politik ist Freiheit.« Den

Zusammenhang von Politik, Freiheit, Öffentlichkeit und Urteilsfähigkeit bei Arendt will ich im Folgenden darstellen.

Öffentlichkeit ist nach Kant per definitionem gerecht und moralisch. Die Öffentlichkeit, an der alle teilhaben, gilt Kant als Prüfinstanz dafür, ob politisches Handeln gerecht und damit moralisch ist: »Alle auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publicität verträgt, sind unrecht.«

Würde die diskursive Öffentlichkeit im Schwinden begriffen sein, wäre die Demokratie in Gefahr; und das muss uns alarmieren. Gunter Hofmann konnte in seinem Vortrag bei den Hannah-Arendt-Tagen lediglich einen neuerlichen Strukturwandel der Öffentlichkeit feststellen; aber selbst das könnte schon alarmierend sein. In Arendts Denk-Tagebüchern spricht unsere große Denkerin von der Gefahr der Stummheit. Sie sei der Weg zur Diktatur. Und diese wiederum verweigere und bekämpfe die diskursive Öffentlichkeit, das menschliche Miteinander. In der Person von Adolf Eichmann erkannte Arendt die völlige Negierung und Zerstörung der diskursiven Öffentlichkeit.

Prüfinstanz für politisches Wollen und Handeln in der Demokratie ist ganz ausdrücklich die Öffentlichkeit. Sie ist Wesensmerkmal der Demokratie. Schwindet Öffentlichkeit, schwindet mit ihr die Demokratie. Was muss öffentlich geprüft werden? Zu prüfen ist, ob sich das Handeln der Politiker an der Freiheit des einzelnen orientiert; an deren Herstellung, Vermehrung und Stabilisierung. Würden Politiker ihr Handeln daran nicht orientieren, liefe das dem Sinn von Politik zuwider. Der Probestein für politisches Denken und Handeln also ist die Freiheit des einzelnen.

Dies zu prüfen ist »eine schwierige, oftmals vom Gesetzgeber und von denen, die mit der Ausführung der Gesetze beauftragt sind, Ungewöhnliches verlangende Aufgabe, die eine außergewöhnliche politische, sozialpolitische und juristische Urteilskraft verlangt«. Kant, an dem Arendt sich orientiert, sagt: »Ist [... ein Gesetz] so beschaffen, daß ein ganzes Volk unmöglich dazu seine Einstimmung geben könnte [...], so ist es nicht gerecht; ist es aber nur möglich, daß ein Volk dazu zusammen stimme, so ist es Pflicht, das Gesetz für gerecht zu halten.«

Die Menschen müssen beurteilen können, ob das Gesetz im Sinne der Freiheitssicherung jedes einzelnen ist. Von der Außergewöhnlichen verlangenden Urteilskraft war schon die Rede. Was meint Arendt damit? Auch hier wieder orientiert sie sich an Kant. Im Bereich des Moralischen ist das Besondere die konkrete Rechtfertigungsregel, nach der man handelt, und

der kategorische Imperativ ist das Allgemeine, die Basis oder der Hintergrund. Wenn das Allgemeine, also der kategorische Imperativ, gegeben ist, dann ist es die »Urteilkraft, welche das Besondere darunter subsumiert«. Das nennt der Königsberger Philosoph die bestimmende Urteilkraft. Daneben gibt es die reflektierende Urteilkraft. Die reflektierende Urteilkraft steigt vom Besonderen zum Allgemeinen auf und setzt eine Zweckmäßigkeit im Ganzen voraus. Oder in Arendts Worten: »Das Wort Urteilen hat in unserem Sprachgebrauch zwei durchaus voneinander zu scheidende Bedeutungen, die uns doch, wenn wir sprechen, immer durcheinandergehen. Es meint einmal das ordnende Subsumieren des Einzelnen und Partikularen unter etwas Allgemeines und Universales, das regelnde Messen mit Maßstäben, an denen sich das Konkrete auszuweisen hat und an denen über es entschieden wird. [...] Urteilen kann aber auch etwas ganz anderes meinen, und zwar immer dann, wenn wir mit etwas konfrontiert werden, was wir noch nie gesehen haben und wofür uns keinerlei Maßstäbe zur Verfügung stehen. Dies Urteilen, das maßstablos ist, kann sich auf nichts berufen als die Evidenz des Geurteilten selbst, und es hat keine anderen Voraussetzungen als die menschliche Fähigkeit der Urteilkraft, die mit der Fähigkeit zu unterscheiden sehr viel mehr zu tun hat als mit der Fähigkeit zu ordnen und zu subsumieren.« So oder so, die bestimmende und die reflektierende Urteilkraft beziehen sich beide auf das Verhältnis zwischen Besonderem und Allgemeinem. »Urteilkraft überhaupt ist das Vermögen, das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken.«

Daraus schließt nun Arendt: »Denken heißt verallgemeinern. Somit ist Urteilen das Vermögen, das Besondere und das Allgemeine auf geheimnisvolle Weise miteinander zu verbinden.« Wie kann diese »geheimnisvolle« Verbindung im Bereich des Politischen hergestellt werden? Kant ist der Auffassung, dass dies mittels der erweiterten Denkungsart geschieht, die über »die subjektiven Privatbedingungen des Urteils« hinausgeht und bei der ein Mensch »aus einem allgemeinen Standpunkt [...] über sein eigenes Urteil reflektiert«. Drei Maximen müssen beim Gebrauch der erweiterten Denkungsart berücksichtigt werden: »1. Selbstdenken; 2. An der Stelle jedes andern denken; 3. Jederzeit mit sich selbst einstimmig denken.« Arendt interpretiert die erste Maxime als eine der Aufklärung. Die zweite sei die Maxime der erweiterten Denkungsart und die dritte die der Widerspruchsfreiheit. Letztere könne man als die Maxime der Authentizität interpretieren, die für Arendt auf Sokrates zurückgeht. Das zeigt sie mit einem Zitat aus dem Platonischen Gorgias: »Da ich einer bin, ist es besser für mich, mit der ganzen Welt in Widerspruch zu geraten als mit mir selbst.« Dieses

Prinzip wurde als das Prinzip der Widerspruchsfreiheit von Aristoteles auf das Denken bezogen und erst von Kant wieder in die Moralphilosophie eingeführt. Neben der Berücksichtigung dieser Maximen gibt es zwei Vermögen, die beim Urteilen vorhanden sein müssen. Es sind dies die Einbildungskraft und die Reflexionsfähigkeit. Das Urteilen besteht aus zwei Operationen, die durchgeführt werden müssen. Man muss sich für die erweiterte Denkungsart das Denken der anderen Menschen vorstellen können. Dazu bedarf es der Einbildungskraft. Genauer: Sich in die Lage von anderen zu versetzen bedeutet, dass man dabei nicht seine eigene Prioritätenskala als Maßstab anlegt, »so wie etwa Hühnersuppe mir zusagen mag, aber Anderen nicht«. Man kann die anderen nur dann richtig beurteilen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass sie andere Prioritäten gewählt haben können als man selbst. »Ich kann, wie Kant sagt, an der Stelle jedes Anderen denken.« Und Kant war der Auffassung, dass »der Mensch ohne solch ein Übereinkommen für den zivilisierten Verkehr nicht geeignet ist«.

Dennoch: »Auch wenn ich Andere beim Urteilen berücksichtige, heißt das nicht, daß ich in meinem Urteil mit dem ihren übereinstimme. Ich spreche immer noch mit meiner eigenen Stimme und zähle nicht Stimmen ab, um zu dem zu kommen, was ich für richtig halte.«

Dennoch, »wenn der Gemeinsinn – jener Sinn, durch den wir zu Mitgliedern einer Gemeinschaft werden – die Mutter der Urteilskraft ist, dann kann nicht einmal ein Bild oder ein Gedicht, geschweige denn eine moralische Frage beurteilt werden, ohne im stillen die Urteile anderer heranzuziehen und abzuwägen, auf die ich mich beziehe.«

Diese erste Operation bereitet die zweite, die Reflexion, vor. Die Reflexion vergleicht, beurteilt und entdeckt das Gemeinsame, d.i. im Bereich der Moral bei Kant der kategorische Imperativ. Wir werden gleich den engen Zusammenhang zwischen dem Politischen und dem Moralischen erkennen, denn in beiden Bereichen steht das menschliche Handeln auf dem Prüfstand.

Die Kantische Kritik der Urteilskraft ist für Arendt im Bereich der Kultur angesiedelt, in der der Königsberger Philosoph seine Gedanken zur Urteilskraft ausführt. Kultur sei wie die Politik immer auf das Gemeinsame gerichtet. Und in diesem Sinne zitiert Arendt zustimmend Kant »Für sich allein würde ein verlassener Mensch auf einer wüsten Insel weder seine Hütte, noch sich selbst ausputzen.« Weil das Kulturelle und das Politische etwas Gemeinsames haben, ist die nach Arendts Auffassung im Bereich des Kulturellen von Kant angesiedelte Urteilskraft für sie eine »politische Fähigkeit, die Dinge nicht nur aus der eigenen, sondern

aus der Perspektive aller anderen, die ebenfalls präsent sind, zu sehen«. In der Schrift *Das Urteilen* heißt es: »Private Maximen müssen einer Überprüfung unterworfen werden, mit deren Hilfe ich herausfinde, ob ich sie öffentlich erklären kann.« Private Handlungsmaximen werden bei Kant am kategorischen Imperativ überprüft: »Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.« Nach Kant muss man prüfen, ob die private Maxime, dass beispielsweise werdendes Leben unbedingt zu schützen sei, vor dem Richterstuhl des kategorischen Imperativs bestehen kann. Arendt sieht das anders. Sie sagt, dass die abendländische Moralphilosophie sich um die Frage des Gewissens drehe, das selbstverständlich immer nur das Gewissen des einzelnen Menschen sein kann. Arendt setzt die Grenze zwischen Öffentlichem und Privatem anders an als Kant. Moral ordnet sie dem Privaten zu. Da sie bei der Moral der Tradition des Platonischen Gorgias folgt, ist für sie das Einssein der Seele mit sich selbst von vorrangiger Bedeutung. Nach Arendts Ansicht bezieht sich nur die dritte und möglicherweise noch die erste Maxime der erweiterten Denkungsart auf die Moral, nicht aber die zweite. Denn es kann – wie Arendt mit Sokrates sagt – um des Einsseins mit sich selbst willen sein, dass man in moralischen Fragen mit der ganzen Öffentlichkeit uneins ist. Wenn nun nach Arendt die Urteilskraft für den öffentlichen Bereich reserviert ist, kann die Moral, die ja möglicherweise im Widerspruch zur Öffentlichkeit steht, nach ihrer Auffassung logischerweise nicht dem öffentlichen Bereich zugehören. Es ist mir beim Studium von Arendts Schrift *Das Urteilen* schwer nachvollziehbar geblieben, warum sie die Auffassung vertritt, dass die erweiterte Denkungsart für das Politische reserviert sein und nicht auch in der Moral Bedeutung haben soll. Sie hätte sehen müssen, dass moralische Normen die Interaktionen der vergesellschafteten Menschen regeln und somit bereits ihrem Wesen nach öffentlich sind. Die erweiterte Denkungsart bezieht sich m.E. auf alle Bereiche, die öffentlich sind, auf die Moral und die Politik, also auf die »Gesellschaft der Vielen.« »Diese erweiterte Denkungsart«, will ich Arendt zitieren, »die als Urteil ihre individuellen Beschränkungen zu überwinden weiß, kann in strenger Isolation oder in der Einsamkeit nicht funktionieren; sie braucht die Gegenwart anderer, 'an deren Stelle' sie sich denken muß, deren Perspektive sie in Betracht ziehen muß, ohne die sie überhaupt nicht die Gelegenheit hat, sich ins Werk zu setzen.« Die erweiterte Denkungsart braucht die Öffentlichkeit.

Es schien in Arendts Argumentation ein weiterer zentraler Begriff auf, der sich in ihrem Werk vielfach findet; auch wieder in den im vorigen Jahr in deutscher Sprache veröffentlichten

Ethik-Vorlesungen. Es ist der Begriff der »Pluralität«. Gemeint ist das Politische, die Verständigung zwischen den Menschen beim Handeln, die bei politischen Themen in der diskursiven Öffentlichkeit stattfinden muss, denn – so heißt es in der Ethik-Vorlesung: Die Menschen existieren nun einmal »im Plural und nicht im Singular«. »In dem Augenblick, in dem ich zu Handeln beginne, [befinde ich mich] in der Gesellschaft der Vielen.« Und dann heißt es weiter in den Fragmenten Was ist Politik?: »Politik beruht auf der Tatsache der Pluralität der Menschen. [...] Politik handelt von dem Zusammen- und Miteinander-Sein der Verschiedenen. [...] Politik entsteht in dem Zwischen-den-Menschen.« In dem eigentümlichen Zwischenbereich der Politik ergibt sich Freiheit.

Aber was ist nun Freiheit in dem von Arendt gemeinten engen Zusammenhang mit Politik? Darauf gibt sie die folgende Antwort: »Der Sinn des Politischen hier, aber nicht sein Zweck, ist, daß Menschen in Freiheit, jenseits von Gewalt, Zwang und Herrschaft, miteinander verkehren, Gleiche mit Gleichen, die nur in Not-, nämlich Kriegszeiten einander befehlen und gehorchten, sonst aber alle Angelegenheiten durch das Miteinander-Reden und das gegenseitige Sich-Überzeugen regelten. [...] Das Politische in diesem [...] Sinne verstanden, ist also um die Freiheit zentriert, wobei Freiheit negativ als Nicht-beherrscht-Werden und Nicht-Herrschen verstanden wird und positiv als ein nur von Vielen zu erstellender Raum, in welchem jeder sich unter seinesgleichen bewegt.«

Wir konnten einen engen Zusammenhang von Freiheit, Denken und Urteilen im Verständnis von Politik bei Arendt feststellen. Politik muss in der Öffentlichkeit, also überprüfbar, stattfinden. Doch um politisches Handeln prüfen zu können, bedarf es der Urteilskraft, die mittels der erweiterten Denkungsart operiert. Darum kann man abschließend sagen, dass dann, wenn die Öffentlichkeit schwindet, Politik nicht mehr ist und demnach das Ziel von Politik, die menschliche Freiheit, ebenso nicht mehr. Daraus ist zu schließen, dass der öffentliche Raum der Ort von politischem Denken, Entscheiden und Handeln ist. Darum muss dem Bestand der Öffentlichkeit unsere höchste Aufmerksamkeit gelten.